

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Verbandsgemeindeverwaltung Wissen
 Straße Rathausstr. 75
 PLZ, Ort 57537 Wissen
 Telefon + 49 26 81/85-33 2 Fax _____
 E-Mail vergabestelle@vg-ak-ff.de Internet www.wissen.eu

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer W62/2025

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Schulstraße 12, 57537 Wissen
 Franziskus Grundschule Wissen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Sanierung Turnhalle Franziskus Grundschule Wissen - Fassadenarbeiten
 ca. 580 m² Fassadenverkleidung aus Holz, inkl. Dämmung
 ca. 560 m² Einblasdämmung
 ca. 90 m Rinne

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____
 Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 09/2025, nach Rücksprache mit der Bauüberwachung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 10-11/2025, nach Rücksprache mit der Bauüberwachung 23 Arbeitstage
 weitere Fristen Der Ausschreibung liegt ein Bauzeitenplan bei, der allerdings aktualisiert wird

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E59998672>
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
 nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 26.08.2025 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 10.10.2025

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E59998672>

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
100 % Preis

s) Eröffnungstermin am 26.08.2025 um 10:00 Uhr

Ort

Zentrale Vergabestelle - AKHAWI
Schlossplatz 6
57610 Altenkirchen
2. OG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
keine

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
liegt den Vergabeunterlagen bei

Sonstiger Nachweis:

Als öffentlicher Auftraggeber sind wir nach § 99 GWB gem. § 6 Abs. 1 S.1 WRegG dazu verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Zudem behalten wir uns vor, von unserer Abfragebefugnis gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 WRegG Gebrauch zu machen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - Vergabeprüfstelle
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Sonstiges

Bauwesenversicherung:

Der Auftraggeber schließt auf seine Kosten eine Bauleistungsversicherung unter Einschluss folgender Sondervereinbarungen ab: Eingeschlossen sind Verluste durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener Bestandteile. Der Mindestselbststeinbehalt je Schadensfall wird auf 250,00 € festgelegt. Die Prämie wird mit 0,1 % der Brutto-Abrechnungssumme auf alle Auftragnehmer umgelegt und als pauschaler Abzug von der Schlussrechnungssumme berechnet.

Hinweise zur Preisprüfung:

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Submission, die Vorlage der Urkalkulation zu fordern. Die Urkalkulation ist ohne Sperrvermerk einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wird seitens der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Ferner wird sich für die weitere Preisprüfung die Anforderung der Aufgliederung der Einheitspreise sowie ein Nachweis über die Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation bzw. über die Endsumme vorbehalten.

Auch wird sich die Nachforderung einer Verpflichtungserklärung (236 VHB) vorbehalten.

Bevorzugungsregelungen nach dem Sozialgesetzbuch IX

Öffentliche Aufträge, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 Abs. 1 SGB IX) oder Blindenwerkstätten aufgeführt werden können, werden bevorzugt diesen Werkstätten angeboten (§§ 224 und 226 SGB IX). Diese Bestimmung ist auch auf Inklusionsbetriebe im Sinne des § 215 SGB IX anzuwenden (§ 224 Abs. 2 SGB IX). Gleiches gilt für Einrichtungen anderer Staaten, die mit den vorgenannten deutschen Einrichtungen vergleichbar sind.

- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannte Blindenwerkstätten einen Abschlag in Höhe von 15 %.
- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Inklusionsbetriebe einen Abschlag in Höhe von 10 %.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.